

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 Steuernummer

**Erklärung
für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages**

Die Erklärung ist zusammen mit der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) einzureichen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen
bezeichnen die Erläuterungen in der
Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung
des Gewerbesteuermessbetrages.

3

Unternehmen/Firma

4

Art des Unternehmens

5

Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße

6

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

7

Postleitzahl

Ort

8

Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

9

Der Steuerbescheid soll einem von den vorstehenden Zeilen **abweichen-**
den Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden.

Empfangs-
vollmacht

wird gesondert
übermittelt.

liegt dem
Finanzamt vor.

26

10

Anzahl der heheberechtigten
Gemeinden 11

11

Zerlegung nach 36 1 = § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Regelfall) 3 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewStG 5 = § 33 Abs. 2 GewStG
2 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a GewStG 4 = § 33 Abs. 1 GewStG

12

Zerlegung nach § 30 GewStG 35 1 = ja

Bei vom Regelfall abweichender Zerlegung: Art des Zerlegungsmaßstabes 9

13

1. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 70

14

2. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 71

15

3. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 72

16

4. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 73

17

5. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 74

Nur in Fällen der Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG:

18

Summe des maßgebenden Sachanlagevermögens für Neuanlagen ²⁾ 53 €

19

Summe des übrigen maßgebenden Sachanlagevermögens für die übrigen
Anlagen ²⁾ 52 €

Fußnoten siehe Seite 2.

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten
werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer

Im Kalenderjahr sind in folgenden Gemeinden ③ im Inland Betriebsstätten ① unterhalten worden:

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 1

Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum ③

Postleitzahl

20

Name der heheberechtigten Gemeinde

27

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ①

21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ②

22

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne einschließlich Unternehmerlohn ④

70

€

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

23

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

24

25

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 23 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ④

79

€

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 2

Weitere heheberechtigte Gemeinde

Postleitzahl

27

Name der heheberechtigten Gemeinde

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ①

28

Amtlicher Gemeindeschlüssel ②

29

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne einschließlich Unternehmerlohn ④

70

€

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

30

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

31

32

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 30 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ④

79

€

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 3

Weitere heheberechtigte Gemeinde

Postleitzahl

34

Name der heheberechtigten Gemeinde

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ①

35

Amtlicher Gemeindeschlüssel ②

36

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne einschließlich Unternehmerlohn ④

70

€

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

37

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

38

39

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 37 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ④

79

€

1) Falls noch nicht zugeteilt, bitte Anschrift (Straße, Haus-Nr.) der Betriebsstätte, bei Betriebsstätten in den Stadtstaaten bitte zuständiges Finanzamt angeben.

2) Neuanlagen sind Anlagen, die nach dem 30.06.2013 zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus solarer Strahlungsenergie genehmigt wurden. Die übrigen Anlagen umfassen das übrige maßgebende Sachanlagevermögen des Betriebs.

Für weitere Gemeinden bitte das „Ergänzungsblatt zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages (Vordruck GewSt 1DE)“ verwenden.